

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0139/2016/IV

Datum:
18.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße
37 zwischen Ziegelhäuser Brücke und Am Grünen
Hag**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	05.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße 37 zwischen Ziegelhäuser Brücke und Am Grünen Hag von derzeit 70 km/h auf maximal 50 km/h ist aus rechtlichen Gründen nicht vertretbar

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 05.10.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 05.10.2016

3.1 **Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße 37 zwischen Ziegelhäuser Brücke und Am Grünen Hag** Informationsvorlage 0139/2016/IV

Frau Greßler verweist bezüglich des vom Bezirksbeirat Schlierbach gestellten Antrags 0060/2016/AN zur Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf dem entsprechenden Teilabschnitt der Bundesstraße 37 (B 37) auf die vorliegende Informationsvorlage und erkundigt sich, ob hierzu noch Fragen offen seien.

Bezirksbeirat Schieck stellt fest, dass man sich mit der Auskunft des Amtes für Verkehrsmanagement aufgrund der aufgeführten Paragraphen und Vorschriften, die auf diesem Streckenabschnitt angewandt seien, wohl zufrieden geben müsse und eine angeregte Drosselung der Geschwindigkeit auf 50 Kilometer pro Stunde von der Verwaltung nicht angestrebt werde. Dennoch überlegt er, ob der Aspekt des Lärmschutzes nicht auch in die Überlegungen einfließen und dies ein triftiger Grund sein könnte, Tempo 50 zwischen der Ziegelhäuser Brücke und Am Grünen Hag festzulegen.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, verweist auf den stadtwweit geltenden, vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erarbeiteten, Lärmaktionsplan, der vor geraumer Zeit schon einmal überarbeitet worden sei und nun im Jahr 2017 ein weiteres Mal evaluiert werde. Falls sich im Rahmen dieser Evaluierung herauskristallisieren sollte, dass eine Lärmreduzierung auf diesem Abschnitt notwendig erschiene, müsse man sich nochmals mit dem Thema beschäftigen. Allerdings sollten Straßen so aussehen, wie man sie nutzen könne, erklärt er weiter. Im derzeitigen Ausbauzustand (vierstreifig mit teilweise beidseitigen Geh- beziehungsweise Radwegen) sei den Verkehrsteilnehmern wahrscheinlich schwer vermittelbar, dass hier Tempo 50 einzuhalten sei.

Bezirksbeirat Jacob betrachtet den Lärmschutz in diesem Bereich aufgrund geringer Wohnbebauung nicht als vordergründig, gibt allerdings zu bedenken, dass sich der Verkehr mit dem Neubau des geplanten Nahversorgungsmarktes Am Grünen Hag sicherlich verändern werde. Er könne sich vorstellen, dass viele Kunden den neuen Supermarkt mit dem Fahrrad ansteuern werden. Sicherer wäre für diese Verkehrsteilnehmer aus seiner Sicht, wenn die B 37 von motorisiertem Verkehr dann lediglich mit 50 Kilometern pro Stunde befahren werde.

Herr Thewalt bestätigt, dass dies ein interessantes Thema sei. Selbstverständlich werde man die Radverkehrsanlagen – besonders auch im Hinblick auf den geplanten Nahversorgungsmarkt – im Blick behalten.

Am Rande dieses Tagesordnungspunktes spricht Herr Gönzheimer vom Stadtteilverein das Thema Fahrradwegeplanung in Richtung Neckargemünd an. Bisher sehe er die Verbindung zwischen Schlierbach und dem benachbarten Ort als sehr ungünstig an.

Herr Thewalt teilt mit, dass sein Fachamt diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Verkehrsministerium in Stuttgart stehe. Auf beiden Seiten des Neckars sei die Verbindung von Schlierbach nach Neckargemünd beziehungsweise Ziegelhausen nach Kleingemünd nicht befriedigend. Aufgrund dessen habe das Land vor circa drei Wochen eine Befragung der dort verkehrenden Fahrradfahrer durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung lägen dem Amt für Verkehrsmanagement allerdings noch nicht vor. Die Straßen stünden unter der Planungshoheit des Landes Baden-Württemberg, betont Herr Thewalt in diesem Zusammenhang. Das Land habe die feste Absicht, Baumaßnahmen zur Optimierung des Radverkehrsnetzes in diesem Bereich anzuordnen, zuerst müsste allerdings auch hier die Finanzierung geklärt werden. Falls in diese Sache Bewegung kommen sollte, werde sowohl die Stadt Heidelberg als auch die Stadt Neckargemünd eingebunden. Im Anschluss daran werde eine eventuell notwendige Neuansbindung des städtischen Fahrradnetzes (besonders auch am Ortseingang zwischen Orthopädie und Bahnhof Schlierbach) in den politischen Gremien der Stadt vorgestellt und diskutiert.

Die Kinderbeauftragte Micol erkundigt sich, ob bereits mit dem Bau des Nahversorgers eine Änderung der Radwegführung an der B 37 in Höhe Am Grünen Hag vorgesehen sei.

Herr Thewalt verneint dies. Hier existiere bereits eine Ampel, die die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer gewährleiste.

Herr Gönzheimer vom Stadtteilverein bezieht sich mit seiner abschließenden Frage zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals auf die vorliegende Informationsvorlage. Hierin werde darauf verwiesen, dass für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen auf dem Streckenabschnitt Ziegelhäuser Brücke bis Orthopädie eine Höchstgeschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde gelte. Könne man – anhand sporadisch durchgeführter Geschwindigkeitsmessungen – ableiten, in welchem Maße diese Geschwindigkeitsbeschränkung von diesen Fahrzeugen eingehalten werde?

Herr Thewalt kann diese Frage ad hoc nicht beantworten, nimmt sie aber mit.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Aus der Mitte des Bezirksbeirates wurde am 20.06.2016 ein Antrag gestellt, dass die Stadt prüfen möge, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 50 km/h ab der Ampel „Ziegelhäuser Brücke“ in östlicher Richtung bis zur künftigen Ampel „REWE Markt“ und umgekehrt in westliche Richtung möglich ist.

Das betreffende Teilstück der Schlierbacher Landstraße ist Teil einer Bundesstraße (B 37) und liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft, so dass nach § 3 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die zulässige Höchstgeschwindigkeit grundsätzlich für Personenkraftwagen 100 km/h, für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen 80 km/h und für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen 60 km/h betragen würde. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aber durch ein entsprechendes Verkehrszeichen (274 StVO) auf max. 70 km/h beschränkt (für LKW über 7,5 T gilt allerdings die oben genannte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h).

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Dies kann der Fall sein, wenn deutliche Abweichungen gegenüber bestimmter Regelgrößen bei Fahrbahnbreite, Gehwegbreite, Längs- und Quergefälle der Fahrbahn, Sichtweiten und dergleichen vorliegen.

Dies ist nach den Prüfungen der Straßenverkehrsbehörde - Amt für Verkehrsmanagement - und der Polizei nicht der Fall.

Der Ausbauzustand - vierstreifig mit teilweise beidseitigen Geh- bzw. Radwegen - erfüllt weder diese Voraussetzungen, noch wäre aufgrund dieses Ausbauzustandes Akzeptanz und Verständnis von Verkehrsteilnehmern zu erwarten.

Anhaltspunkte, die für eine Temporeduzierung sprechen, können sich auch aus dem Unfalllagebild ergeben. Auch aus dem Unfalllagebild heraus, ist dieser Straßenabschnitt allerdings nicht als verkehrsunfallträchtig oder -unsicher einzustufen.

Eine Rechtsgrundlage ist somit nicht gegeben.

Unabhängig der rechtlichen Einschätzung wären von einer Geschwindigkeitsreduzierung auch Linienbusse betroffen, was dem Gedanken der Busbeschleunigung zuwiderlaufen würde.

Die RNV hat sich daher gegen eine weitere Beschränkung ausgesprochen.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung nicht vertretbar.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Drucksache:

0139/2016/IV

00267088.doc

...

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

gezeichnet
Jürgen Odszuck

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

gezeichnet
Wolfgang Erichson

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß